

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Geschäftsführung
Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax: (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 01.06.2016

Niederschrift

über die **Sondersitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 31.05.2016, 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr, Handwerkerhof, Athener Ring 3, 50765 Köln

Anwesend:

Vorsitzender

Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Ertan, Mustafa	CDU
Kerpen, Günter	CDU
Neumann, Wilfried	CDU
Brandau, Dieter	SPD
Danke, Eike	SPD
Gökpınar, İnan	SPD
Heinrich, Lieselotte	Parteilos / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kleinjans, Wolfgang	GRÜNE
Roth, Klaus	DIE LINKE
Urmetzner, Marc André	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Nessler-Komp, Birgitta CDU

Verwaltung

Bücher, Wolfgang

Seniorenvertreterin

Rußmann, Sofia

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Schott, Norbert	CDU
Stuhlweißenburg, Rainer	CDU
Töller, Ernst	CDU
Krahenfeld, David	SPD
Ottenberg, Friedhelm	SPD
Metinoglu, Inan	GRÜNE
Wiener, Markus	pro Köln
Hubrich, Rolf Leo Bernd	Parteilos

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Karaman, Malik	SPD
Kircher, Jürgen	SPD
Erkelenz, Martin	CDU
Sommer, Ira	CDU
Welter, Thomas	CDU
Houben, Reinhard	FDP
Wolter, Judith	pro Köln

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner eröffnet die Sondersitzung der Bezirksvertretung Chorweiler und begrüßt die Bezirksvertretung, die Ratsmitglieder, die Seniorenvertreterin, die Presse, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Herr Zöllner gratuliert Herrn Roth zum Geburtstag und benennt Herrn Brandau, Herrn Ertan und Herrn Urmetzler zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

Die Bezirksvertretung Chorweiler erklärt sich einstimmig mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Verwaltungsvorlagen

1.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1.2.1 Beratung des Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen
1059/2016

1.2.2 Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017
hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016/2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NRW
1060/2016

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verwaltungsvorlagen**
- 1.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 1.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 1.2.1 Beratung des Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen 1059/2016**

Bezirksvertreter Herr Kleinjans kritisiert, dass die Investitionen in den Bezirken bis 2020 immer weiter zurückgehen.

Laut Bezirksvertreter Herrn Roth sind manche Ansätze zudem sogar auf null gesetzt worden wie z.B. Schulträgeraufgaben, Brauchtum für benachteiligte Veedel, Bürgerhäuser, Kinder- und Jugendarbeit, Sportförderung und Öffentliches Grün.

Er verweist zudem auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 21.04.2016 zu den Kita-Bauten, dies ist mit den hier veranschlagten wenigen Mitteln überhaupt nicht umsetzbar.

Herr Kleinjans ergänzt hierzu auch die zu gering veranschlagten Mittel für den bereits beschlossenen Neubau der Grundschule in Weiler, dies ist dann ebenfalls nicht umsetzbar.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner verweist auf die Änderung der Zuständigkeitsordnung und damit auf die Haushaltskompetenz der Bezirksvertretungen, dies muss hier noch berücksichtigt werden.

Die Transferleistungen (Zuschüsse) für Chorweiler Vereine, Verbände und Initiativen in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Migration sowie die Mittel für Bürgerhäuser in nichtstädtischer Trägerschaft müssen gesichert sein.

Die Positionen müssen bezirksorientiert dargestellt werden.

Der Sockelbetrag für die bezirksorientierten Mittel muss erhöht bzw. angepasst werden, zudem muss die Verteilung der Mittel an die Bedürfnisse im Bezirk angepasst werden.

Laut Bezirksvertreterin Frau Heinrich sollte die Verteilung der Mittel auch anhand der Flächengröße der Bezirke sowie an der Anzahl der sozialen Einrichtungen in den Bezirken erfolgen.

Eine immer weitere Kürzung des Betrages ist unakzeptabel.

Herr Kleinjans begrüßt die Weiterführung des Bürgerhaushalts, fordert jedoch die ursprüngliche Summe von 100.000 Euro für das Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm ein, sowie dass die EU-Mittel zukünftig durch eine bessere Koordination mehr ausgeschöpft werden.

Laut Bezirksvertreter Herr Kerpen ist natürlich zu begrüßen, dass ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden konnte, jedoch ist eine in diesem Zusammenhang nochmalige Kürzung der bezirksorientierten Mittel nicht akzeptabel. Bei der Verwaltungsstrukturreform muss die Bezirksvertretung zu Beginn mit einbezogen werden.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher macht nochmal deutlich, dass der Ansatz der bezirksorientierten Mittel gleichgeblieben ist, nur die Verteilung auf die Bezirke ist aktualisiert worden.

Bezirksvertreterin Frau Danke bemängelt, dass die Kürzungen insbesondere in den Bereichen wie z.B. Schulträgeraufgaben, Kinder, Jugend und Familie sowie soziale Hilfen vorgenommen wurden, in denen der Stadtbezirk einen hohen Bedarf hat.

Bezirksvertreter Herr Urmetzer hält Einsparungen grundsätzlich für wichtig, jedoch betreffen diese vorgenommenen Kürzungen im besonderen Maße die Bezirke, dies widerspricht der Stärkung der Bezirke. Er fordert die Bezirksvertreter auf dies in den jeweiligen Ratsfraktionen zu thematisieren.

Das von Herrn Roth kritisierte Herunterfahren von Ansätzen auf null könnte laut Herrn Büscher auch eine Haushaltssystematische Änderung sein. Dies befürchtet Herr Roth wird nicht überall der Fall sein.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar hätte es befürwortet wenn es im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen ein Gespräch der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin gegeben hätte. Er fordert Herrn Zöllner auf dies bei den zukünftigen Haushaltsplanberatungen frühzeitig einzufordern um die Bedarfe in den Bezirken darzustellen.

Herr Kleinjans wünscht sich für zukünftige Beratungen zu einem einen Überblick über die bezirksorientierten Ansätze, sowie das Vertreter der Kämmerei für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Kerpen verweist auf die bereits jetzt schon im Haushalt beigefügte Liste der Investitionen pro Stadtbezirk.

Frau Danke kritisiert vor allem auch die Streichung der Mittel „Brauchtum für benachteiligte Veedel“, dies belastet den Stadtbezirk besonders.

Laut Herrn Kleinjans macht dies nochmals deutlich wie wichtig die Änderung der Zuständigkeitsordnung ist, da nur im Bezirk entschieden werden kann was für den Stadtbezirk Priorität hat.

Herr Zöllner unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2016/17 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen kritisch zur Kenntnis.

Die für 2016/17 in Aussicht gestellten Kürzungen bei den Bürgerhäusern und Bürgerzentren, sowie bei den Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit werden abgelehnt. Förderungen sollen zumindest in der bisherigen Höhe erhalten bleiben.

Außerdem fordern wir die Verwaltung auf dafür zu sorgen, dass bei der Aufteilung der Einnahmen aus der Kulturförderabgabe wieder 100.000 Euro pro Jahr allen Bezirken für die Umsetzung des Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramms zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltsplanentwurf muss lesbarer gestaltet werden, sowie die Bezirksvertretungen sollten Unterstützung durch die Kämmerei erhalten um entsprechend Beratungen im Vorfeld erhalten zu können.

Im Vorgriff auf die geplante Änderung der Zuständigkeitsordnung der Bezirksvertretungen die Haushaltskompetenz für die ihnen nach der Gemeindeordnung zustehende Bereiche zu übertragen sind anzupassen.

Begründung:

Von den Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen nach dem Haushaltsplanentwurf drei Millionen Euro für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden. Aus den Einnahmen der Kulturförderabgabe wurden in den vergangenen Jahren auf politischen Beschluss hin die Gelder für das von den Bezirken bewirtschaftete dezentrale Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm zugewiesen. Diese Mittel in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr müssen den Bezirken weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Die Bezirksvertretung Chorweiler begrüßt die erstmalige Etatisierung eines bezirksbezogenen Bürgerhaushaltsbudgets von 100.000 Euro pro Bezirk, weist allerdings darauf hin, dass zur sachgerechten Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt deutlich mehr Finanzmittel benötigt werden.

Die Bereitstellung von 100.000 Euro pro Bezirk für die Umsetzung von Maßnahmen, die im Bürgerhaushalt vorgeschlagen wurden, ist positiv. Denn nur so wird man wieder Begeisterung für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wecken können. Diesen Vorschlag gab es bereits früher, und er hätte längst realisiert werden können, bevor sich eine immer größere Enttäuschung über die Folgenlosigkeit der Beteiligung am Bürgerhaushalt breit gemacht hat. Gleichwohl ist uns bewusst, dass die 100.000 Euro pro Jahr pro Bezirk und Jahr bestenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein sind.

Frau Danke bittet den Beschluss um die Sport- und Schulförderung zu ergänzen.

Herr Urmetzer befürwortet die Erhöhung auf 100.000 Euro für das Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramms, jedoch würde er es begrüßen wenn man im Beschluss nicht auf die Entnahme aus der Kulturförderabgabe bestehen würde.

Laut Herrn Kleinjans kommen die Mittel jedoch aus den Einnahmen aus der Kulturförderabgabe, so dass dies so formuliert werden muss.

Herr Roth bezieht sich auf den Bericht des Jobcenters, und macht damit deutlich, dass eine Beibehaltung der Ansätze aus der Vergangenheit z.B. bei der Förderung von Arbeitslosen nicht ausreichend sein wird, hier bittet er den Beschluss zu ergänzen.

Herr Zöllner formuliert den Beschlusstext nochmals um.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2016/17 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen kritisch zur Kenntnis.

Die für 2016/17 in Aussicht gestellten Kürzungen bei den Bürgerhäusern und Bürgerzentren, sowie bei den Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit und im Sport- und Schulbereich werden abgelehnt. Förderungen sollen zumindest in der bisherigen Höhe erhalten bleiben.

Für die Förderung von Arbeitslosen und Bedürftigen müssen Haushaltsmittel in bedarfsgerechter Höhe bereitgestellt werden.

Außerdem fordern wir die Verwaltung auf dafür zu sorgen, dass bei der Aufteilung der Einnahmen aus der Kulturförderabgabe wieder 100.000 Euro pro Jahr allen Bezirken für die Umsetzung des Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramms zur Verfügung gestellt werden.

Im Vorgriff auf die geplante Änderung der Zuständigkeitsordnung ist den Bezirken die Haushaltsplanung für die ihnen nach der Gemeindeordnung zustehenden Bereiche entsprechend zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.2.2 Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017

hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016/2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NRW 1060/2016

Bezirksvertreter Herr Kleinjans bezieht sich auf die Diskussion unter TOP 1.2.1, dass die Mittel nicht weiter reduziert werden dürfen, und bezieht sich auf Beschlüsse aus den Vorjahren bezüglich der Rücknahme der 15%-Kürzungen, damit Vereine und Initiativen weiterhin unterstützt werden können um wichtige Maßnahmen im Stadtbezirk durchführen zu können.

Auf die Anmerkung von Bezirksvertreterin Frau Heinrich, dass die Ansätze zu den einzelnen Positionen zu gering sein könnten, erläutert Herr Kleinjans dass die Positionen untereinander deckungsfähig sind.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner formuliert einen entsprechenden Beschlusstext.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Chorweiler beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für die Haushaltsjahre 2016/2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 43.600 € je Haushaltsjahr. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung der Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen. Die Mittel werden gemäß Anlage zu diesem Beschluss aufgeteilt.

Ferner beantragt die Bezirksvertretung Chorweiler die Erhöhung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel auf Grundlage des Haushaltsjahres 2009, damit die Rücknahme der Kürzungen um 15% der bezirksbezogenen Haushaltsmittel zum Haushaltsjahr

2010, und somit die Erhöhung im Haushaltsjahr 2016 einschließlich des Inflationsausgleichs. Der wiederholte einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler zur Stärkung der Haushaltskompetenz der Bezirke soll endlich umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bezirken endlich, die ihnen nach der GO NRW zustehende geeignete Übersicht über die in § 36 Abs. 1 Satz 1 GO NRW aufgeführten bezirklichen Angelegenheiten für die Haushaltsberatung zur Verfügung zu stellen. Nach § 37 Abs. 4 GO NRW soll den Bezirksvertretungen zur Wahrnehmung ihres Mitwirkungsrechts bei den Haushaltsberatungen eine geeignete Übersicht als Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden. Darin sind mindestens die in § 37 Abs. 1 GO NRW genannten Positionen aufzunehmen. Nach wie vor kommt die Verwaltung hier ihrer Informationspflicht nicht nach. Als wichtige Information für die Haushaltsberatungen in den Bezirksvertretungen aber auch als Basis für die Vergabe der bezirksbezogenen Mittel ist es hilfreich, über die Transferleistungen an Vereine, Verbände und Initiativen im Stadtbezirk informiert zu werden. Eine gesonderte bezirksbezogene Darstellung ist aufgrund der bereits im Haushaltsplanentwurf präsentierten Übersichten ohne großen Aufwand möglich.

Begründung:

Seit Jahren stellen Rat und Verwaltung allen Bezirken immer den gleichen Betrag in Höhe von etwa 504.000 Euro für bezirksbezogene Mittel zu Verfügung, während gestiegene Kosten bei anderen Haushaltspositionen selbstverständlich berücksichtigt wurden. Das führt dazu, dass aufgrund steigender Einwohnerzahlen der so genannte Sockelbetrag immer weiter zusammengestrichen werden muss.

Bezeichnenderweise wird im Haushaltsplanentwurf an keiner Stelle eine Begründung bzw. ein Hinweis auf die Kürzung des Sockelbetrags gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Neumann (CDU)

(Reinhard Zöllner, Bezirksbürgermeister)

(Anja Büscher-Kallen, Schriftführerin)